



An den Grossen Rat

24.5382.02

ED/P245382

Basel, 18. Dezember 2024

Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2024

Schriftliche Anfrage Oliver Battaglia betreffend Hausaufgaben in der Primarschule

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Oliver Battaglia dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Im Rahmen des Projekts «PolitKids» des Kinderbüros Basel wurde im vergangenen Dezember das Thema «Hausaufgaben» von einer Gruppe von Kindern der Primarschule Volta eingebracht und mit Grossrätinnen und Grossräten diskutiert. Im Dialog zwischen Kindern und Grossrät*innen entstand die Idee, das Anliegen der Kinder an den Regierungsrat weiterzuleiten.

Den Kindern ist es wichtig, dass sie genügend Freizeit haben, um sich mit Freund*innen zu treffen, nach draussen zu gehen, ihren Hobbys nachzugehen und sich nicht zuletzt von der Schule zu erholen. Aus Sicht der Kinder nimmt die Erledigung der Hausaufgaben jedoch einen grossen Teil ihrer Freizeit ein, so dass andere Bedürfnisse oft zu kurz kommen. Wenn die Hausaufgaben dann auch noch mit Prüfungsvorbereitungen zusammenfallen, führt dies oft zu zusätzlichem Stress und Müdigkeit. Laut Artikel 31 der UN-Kinderrechtskonvention haben Kinder jedoch ein Recht auf Ruhe und Freizeit, was nach Meinung der Kinder durch die Hausaufgaben nicht immer gewährleistet ist. Die Gruppe bemerkt auch, dass nicht alle Kinder zu Hause die gleiche Unterstützung erhalten. So schildern sie, dass manche Kinder bei Fragen keine*n Ansprechpartner*in haben oder ältere Geschwister helfen müssen, während bei anderen Kindern die Eltern die Hausaufgaben für sie erledigen. Beides ist nicht zielführend und wird von den Kindern als ungerecht empfunden. Diese Situation widerspricht der Chancengerechtigkeit und der Förderung von Chancengleichheit. Neben weniger Freizeit führen Hausaufgaben nach Aussagen der Kinder auch zu Konflikten in der Familie.

Die Kinder der Gruppe Hausaufgaben bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was ist der Grund für Hausaufgaben?
2. Welchen Lerneffekt haben Hausaufgaben?
3. Müssen Schulen Hausaufgaben aufgeben?
4. Gibt es eine vorgeschriebene Menge an Hausaufgaben im Lehrplan?
5. Warum gibt es Ärger, wenn die Hausaufgaben nicht gemacht werden, obwohl es den Bereich der Freizeit der Kinder betrifft?
6. Dürfen Hausaufgaben benotet werden?

7. Dürfen Lehrpersonen Hausaufgaben in den Ferien aufgeben?
8. Warum ist die Hausaufgabenhilfe kostenpflichtig? Wie kann das für alle Kinder gerecht sein (Chancengerechtigkeit)?

Kinder der Primarschule Volta (Gruppe Hausaufgaben):
Lirion, Azbi, Aliénor, Ruba, Magalie, Sila, Anisa, Amarchi
Olivier Battaglia»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. *Was ist der Grund für Hausaufgaben?*
2. *Welchen Lerneffekt haben Hausaufgaben?*

Wie nützlich Hausaufgaben sind, wird seit vielen Jahren unterschiedlich beurteilt. Auch die Forschung liefert keine eindeutigen Ergebnisse. Wichtig ist, dass Menge und Qualität stimmen und Hausaufgaben dem Lernstand und Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler angepasst sind. Im Weiteren sollten auch lernschwächere Schülerinnen und Schüler die Aufgaben bewältigen können.

Der Grund für Hausaufgaben ist, dass die Schülerinnen und Schüler das, was sie in der Schule gelernt haben, später nochmals üben können. Es wird angenommen, dass so das Gelernte besser und dauerhafter im Gedächtnis bleibt. Im Weiteren fördern Hausaufgaben die Selbstorganisation und das Zeitmanagement der Schülerinnen und Schüler. Zudem erhalten die Eltern respektive die Erziehungsberechtigten regelmässig einen Einblick in den Schulalltag ihrer Kinder.

3. *Müssen Schulen Hausaufgaben aufgeben?*

Ob und wieviel Hausaufgaben Lehrpersonen geben, können die Lehrpersonen selbst entscheiden. Es gibt dazu keine Vorgaben.

4. *Gibt es eine vorgeschriebene Menge an Hausaufgaben im Lehrplan?*

Der Lehrplan 21 macht keine Aussagen über die Menge an Hausaufgaben. Er sagt lediglich, dass «Schülerinnen und Schüler [...] die Aufgabenstellung der Hausaufgaben verstehen und die Arbeitstechnik kennen [müssen]. Hausaufgaben müssen ohne fachliche Hilfe der Eltern und Erziehungsberechtigten lösbar sein. Die Lehrpersonen berücksichtigen beim Erteilen von Hausaufgaben das Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler, damit eine Überbelastung vermieden wird.»

5. *Warum gibt es Ärger, wenn die Hausaufgaben nicht gemacht werden, obwohl es den Bereich der Freizeit der Kinder betrifft?*

Hausaufgaben gehören zur Schule, wie auch Projekte oder Ausflüge. Deshalb ist es kein freiwilliges Angebot, auch wenn diese in die Freizeit der Kinder fallen. Besuchen Schülerinnen und Schüler die Tagesstrukturen, können sie ihre Hausaufgaben bereits in der Schule bearbeiten.

6. *Dürfen Hausaufgaben benotet werden?*

Wie bereits erwähnt, ist es die Entscheidung der Lehrpersonen, wie sie mit Hausaufgaben umgehen. Hausaufgabe dürfen benotet werden; beispielsweise kann ein Vortrag, der zuhause vorbereitet und dann in der Schule gehalten wird, benotet werden.

7. *Dürfen Lehrpersonen Hausaufgaben in den Ferien aufgeben?*

Hausaufgaben im engeren Sinn werden nicht über die Ferien erteilt. Manchmal empfehlen Lehrpersonen Schülerinnen und Schülern, etwas zu üben in den Ferien, wie zum Beispiel Lesen. Es kommt auch oftmals vor, dass Erziehungsberechtigte oder Kinder von sich aus Lernstoff in die Ferien mitnehmen möchten.

8. *Warum ist die Hausaufgabenhilfe kostenpflichtig? Wie kann das für alle Kinder gerecht sein (Chancengerechtigkeit)?*

Geht man davon aus, dass die Schülerinnen und Schüler bei der Bearbeitung von Hausaufgaben Hilfe benötigen, so haben Kinder und Jugendliche, die von den Eltern oder anderen Personen Unterstützung erhalten, einen Vorteil. Grundsätzlich sollten Hausaufgaben jedoch selbständig lösbar sein.

Die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob sie zusätzliche Angebote finanzieren wollen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin